

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 2 (1888)**

82 (13.7.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-190417](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-190417)

# Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,  
für Politik und Unterhaltung.

Erscheint  
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Inserate:  
die viergespaltene Zeile 10 Pf.,  
bei Wiederholungen Rabatt.

Abonnement:  
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:  
vierteljährlich . . 1 M. 50 Pf.  
für 2 Monate . . . . .  
für 1 Monat . . . . .  
expl. Postbestellgeld.

Expedition: Bant-Wilhelmshaven, Adolphstraße Nr. 1.

## Der Gesetzentwurf, betr. die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Der nunmehr von den Ausschüssen des Bundesrats fertige Entwurf ist soeben publiziert. Er enthält 144 Paragraphen. Wir entnehmen dem Gesetzentwurf folgende Bestimmungen:

Die Beiträge für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden nach Wochen, nicht wie früher nach Tagesbeiträgen geleistet. Bis auf Weiteres soll die Feststellung dieser Beiträge 21 Pfennig für Männer, 14 Pf. für Frauen pro Woche betragen. Der Arbeitgeber soll den Beitrag ganz bezahlen und kann bei jeder Lohnzahlung die für den Arbeiter ausgesetzte Hälfte des Betrages einziehen. Binnen zehn Jahren sollen für die einzelnen Versicherungsanstalten die Beiträge anderweitig festgesetzt werden. Die Errichtung verschiedener Beitragskassen innerhalb der einzelnen Versicherungsanstalten für die einzelnen Betriebe soll gestattet sein.

Der Betrag der Rente soll bei Männern auf 120 M., bei Frauen auf 80 M. festgesetzt sein. Nach Ablauf der ersten 5 Jahre steigt die Invalidenrente, während der nächsten 15 Jahre um jährlich 2 M., von da ab um jährlich 3 M., von da bis 250 M. um jährlich 4 M.; bei Frauen steigt die Rente um zwei Drittel des angegebenen Betrages. Die Altersrente mit 120 M. beginnt mit dem 71. Lebensjahre. Dieser Betrag der Rente wird nur dann bezahlt, wenn fortlaufend Beiträge entrichtet sind, und zwar für jedes Kalenderjahr 47 Wochen. Ausfälle an Beiträgen bedingen eine Kürzung der Rente um den Versicherungswert des Ausfalls. Ausgefallene Beiträge können von 2 zu 2 Jahren nachgezahlt werden, wobei aber zur anteiligen Deduktion des Reichs eine Erhöhung des Betrages (Zuzugsmarkte) eintritt. Für Personen, welche aus einer vericherungspflichtigen Berufsarbeit völlig ausscheiden, bleibt die bisherige Anwartschaft auf Rente für 5 Jahre vorbehalten. Tritt in dieser Zeit nicht wiederum eine vericherungspflichtige Beschäftigung oder eine freiwillige Fortzahlung der Beiträge nebst Zuschlägen ein, so erlischt die bisherige Anwartschaft und es beginnt, wenn eine vericherungspflichtige Beschäftigung von neuem aufgenommen wird, ein neues Vericherungsverhältnis. Zeiten bei freiwilliger Krankheit von mindestens 7tägiger Dauer gelten als Beitragszeiten. Eine Kürzung der Rente wegen Ausfalls des Betrages in Folge Militärdienstes findet nicht statt; den auf diese Zeit entfallenden Beitragsausfall, um welchen die Rente gekürzt werden müßte, übernimmt bei Feststellung der Rente das Reich.

Es können territoriale Versicherungsanstalten für einen oder mehrere Kommunalverbände, für einen oder mehrere Bundesstaaten errichtet werden, und bedarf diese Errichtung der Genehmigung des Bundesrats. Die Versicherungsanstalten sollen den Charakter der juristischen Person erhalten; der Vorstand soll aus einem oder mehreren öffentlichen Beamten bestehen, auch können in den Vorstand nach Bestimmung des Statuts der Versicherungsanstalt andere Personen berufen werden. Die Funktion der Generalversammlung verleiht ein Ausschuss, welcher aus gleich vielen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Vorständen der Orts- u. Krankenklassen, und zwar die Vertreter der Arbeitgeber von den im Vorstand befindlichen Arbeitgebern, die Arbeitnehmer von den Arbeitnehmern gewählt. Neben dem Vorstand und Ausschuss können andere Organe bestellt werden, nämlich örtliche Organe (Vertrauensmänner) und ein Aufsichtsrath zur speziellen Ueberwachung der laufenden Geschäfte. Der Aufsichtsrath soll ebenso zusammengesetzt werden wie der Ausschuss. Für jede Versicherungsanstalt soll mindestens ein Schiedsgericht eingesetzt werden, welches im Wesentlichen den bei der Unfallversicherung fungierenden Schiedsgerichten entspricht. Das Reich hat für jede Versicherungsanstalt einen Kommissar zu bestellen, welcher allen Verhandlungen, die sich auf die Feststellung der Rente beziehen, beizumohnen berechtigt ist. Die Feststellung der Rente wird durch die untere Verwaltungsbehörde vorbereitet; die Feststellung selbst erfolgt durch den Vorstand vorbehaltlich der Revisur an das Schiedsgericht. Gegen die Entscheidung des letzteren ist nur wegen Verletzung des Rechts Revision an das Reichs- bzw. Landesversicherungsamt zulässig.

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Einleiben von Marken in das Quittungsbuch. Jede Versicherungsanstalt giebt für sich Marken aus. Die Verwendung der Marken liegt dem Arbeitgeber ob. Fakultativ zugelassen ist die Einziehung der Beiträge durch die Krankenkassen. Sobald die Quittungsbücher voll sind, sollen sie aufgerechnet und der Inhalt eines jeden abgeschlossenen Quittungsbuches in eine dem neuen Quittungsbuche vergetragene Tabelle eingetragen werden. Die festgesetzte Rente wird durch

das Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamtes auf die bei derselben beteiligten Versicherungsanstalten verteilt.

Die Uebergangsbestimmung sorgt dafür, daß für jede Person, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet hat, auch ohne Abolvierung der 30jährigen Karenzzeit die Altersrente gezahlt werden kann; dieses ist in der Weise geschehen, daß Personen, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes 3. B. das 70. Lebensjahr vollendet haben, Altersrente schon dann erhalten, wenn sie nachweislich während der unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre je 47 Wochen thatsächlich beschäftigt gewesen sind. Die thatsächliche Beschäftigung vertritt in diesem Falle den Nachweis der Beitragszahlung. Neben den gesetzlichen Versicherungsanstalten kann der Vericherungspflicht genügt werden durch Zugehörigkeit zu einer Pensions- u. Rente, falls dieselbe mindestens dasselbe bietet, wie die Versicherungsanstalten. Bei Uebertritt von einer Pensionsklasse zur Versicherungsanstalt und umgekehrt sind beide in Wechselbeziehung zu einander zu bringen. Reich und Staat können mit den von ihnen beschäftigten Personen einer Versicherungsanstalt beitreten, aber auch die Vericherung durch Ausführungsbehörden, ähnlich wie bei der Unfallversicherung, selbst durchführen.

## Politische Rundschau.

Bant, 12. Juli.

Berlin, 11. Juli. Herr Liebknecht ist nunmehr endgültig als Reichstagskandidat der Arbeiterpartei für den sechsten Berliner Wahlkreis aufgestellt worden.

Der Bundesrath hielt heute, den 12. ds., eine Plenarsitzung, in welcher u. A. Anträge der Vollzugskommission für den Zollanschluß Hamburgs und Bremens, der Entwurf einer Verordnung über die Rauten der Reichseisenbahnbeamten, die Festsetzung des Stimmverhältnisses der Genossenschaftsvorstände bei der Wahl von unabhängigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes für die Durchführung der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, sowie ferner Anträge betreffend die Ermittlung des Alkoholgehalts des zur steuerlichen Ueberechnung gelangenden Branntweins, die Branntweinsteuerberechtigungsscheine, sowie die Vergütung der Branntweinsteuer bei der Ausfuhr von Branntweinfabrikaten zur Verhandlung gelangten.

Der frühere Reichstagspräsident, jetzige Hausminister v. Wedell-Piesdorf will sein Mandat niederlegen und damit für immer auf jede parlamentarische Thätigkeit verzichten.

Zu der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes über die Alters- und Invalidenversicherung wird offiziös bemerkt: „Es wird Sache der Beteiligten, vor allem also der Unternehmer und Arbeiter sein, die Einzelbestimmungen des Entwurfes einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und diejenigen Bedenken kund zu geben, welche vom Standpunkt ihrer Interessen und nach Maßgabe ihrer praktischen Erfahrungen gegen dieselben etwa zu erheben sein möchten. Daß allen Interessenten, den Männern der Wissenschaft, wie der praktischen Erfahrung, Gelegenheit gegeben werde, Kritik an dem Entwurf zu üben, bezweckt gerade die Veröffentlichung. Die verbündeten Regierungen wollen für die Durchführung des großen und schwierigen Unternehmens sich jeden sachkundigen Beitrag sichern, welcher zu erlangen möglich ist; wohlverwogene Vorschläge sind daher der Beachtung sicher. Freilich wird, wenn anders die Kritik noch für die Feststellung der Gesetzesvorlage durch die nächste Reichstagsession fruchtbar werden sollte, die Prüfung bald in Angriff genommen werden müssen.“

Die endgültige Feststellung des Gesetzentwurfes über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter durch das Plenum des Bundesrats wird erst im Herbst d. J. erfolgen.

Die „Augsb. Abendztg.“ schreibt aus München, 8. Juli: „Wie erinnerlich, ist in der Presse schon öfter behauptet worden, der normale Hauptmann v. Ehrenberg, der in der Schweiz eine so seltsame Rolle gespielt hat, daß ihn die einen für einen der ärgsten anarchischen Wütherriche hielten, andere für einen Agent provocateur und preussischen Vöckspiegel erklärten und wieder andere seine Zurechnungsfähigkeit in Frage zogen, erfreute sich seiner vollen Freiheit und bleibe gänzlich unbehelligt. Das letztere scheint nun doch nicht der Fall zu sein. Wenigstens spricht hierfür nicht die Thatfache, daß derzeit verschiedene hervorragende Angehörige der Sozialdemokratie Vernehmungen in der Richtung gegen von Ehrenberg zu bestehen haben. Den Zeugen ist über ihr Verhör unbedingtes Stillschweigen auferlegt. Hauptmann

v. Ehrenberg ist des Landesverraths angeklagt. Der Prozeß, der infolge der bekannten Ergebnisse der von dem vielgenannten Polizeihauptmann Fischer in Zürich geführten Untersuchung und der von Seiten der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage hierüber gemachten Enthüllungen eingeleitet wurde, schwebt vor dem Militärgericht des bairischen Armeekorps. Die Sache wird mit einer solchen Energie betrieben, daß, wie glaubhaft versichert wird, u. a. auch Herr v. Volkmar, der sich zur Kur am Walchensee befand, seine Sommerreise plötzlich unterbrechen mußte, um seine Wissenschaft in der gegen v. Ehrenberg erhobenen Anklage zeugenschaftlich dem Richter mitzutheilen.“

Wie den Innungsbrüdern heutzutage der Kammer schwillt, dafür mag folgende „Hausordnung“, richtiger Strafbuchordnung, welche die Innungs-Bäckereimeister von Bamberg ihren Gesellen zu bieten sich erdreisten, einen Beweis liefern. Das Nachwort lautet: „§ 1. Jeder Geselle hat beim Arbeitsantritt das Arbeitsbuch des Verbandes „Germania“ dem Meister zu übergeben, welcher den Arbeitsantritt und Austritt darin einzutragen hat. (Dazu ist zu bemerken, daß die Verpflichtung, ein „Arbeitsbuch“ zu führen, gesetzlich nur für die Minderjährigen besteht, während diese Herren jeden Gesellen dazu zwingen wollen.) § 2. Zur Aufrechterhaltung der größten Reinlichkeit muß das Tabakrauchen während der Arbeitsstunden in der Backstube unterbleiben; das Schneiden und Kämmen der Haare, Stiefelputzen und alles Unappetitliche Erregende ist in den Backlokalitäten überhaupt zu unterlassen. (Das ist sehr vernünftig, nur wäre zu wünschen, daß die „Herren“ sich selbst barnack richten und vor allem auch ihren Gesellen menschenwürdige Schlafstellen anweisen, damit die Leute sich nicht in der Backstube aufzuhalten brauchen.) § 3. Die Arbeit ist pünktlich und gewissenhaft auszuführen; ein ausständiges Betragen ist selbstverständlich. Stören der Nachtruhe durch lautes Singen, Pfeifen, Zank und Streit ist durchaus verboten. § 4. Unbetugten Personen ist der Zutritt zu den Backlokalitäten nicht gestattet. In Ausnahmefällen ist die Genehmigung des Meisters oder dessen Stellvertreters nachzuziehen. § 5. Jeder in der Bäckerei Beschäftigte darf das Haus nicht anders als durch die Verkaufslokalitäten verlassen. (Was soll diese lächerliche Zumuthung für einen Zweck haben?) § 6. Abends Punkt . . . Uhr hat jeder Geselle zu Hause zu sein (!) und kann ein längeres Ausbleiben, sowie ein Ausgehen an Samstagen nur mit besonderer Willigung des Meisters (!) gestattet werden. (Das ist wahrlich mehr als stark!) § 7. Mit dem Arbeitsantritt übernimmt jeder in der Bäckerei Beschäftigte die Verpflichtung, sich der vorstehenden Hausordnung in allen Paragraphen zu fügen. Der in der Bäckerei vorgelegte Geselle resp. Gehilfe hat in Vertretung des Meisters die Aufrechterhaltung der Ordnung zu überwachen. Dieser wunderlichen — Ordnung ist dann noch folgender „Arbeitsvertrag“ beigefügt: „1) Der unterzeichnete Bäckergehilfe tritt unterm Heutigen bei mir in Arbeit. 2) Es wird beiderseits eine achtjährige Kündigungsfrist festgesetzt. 3) Der erste fällige Wochenlohn wird nach 14 Tagen ausbezahlt, so daß immer ein Wochenlohn bis zum Austritt in Reiz verbleibt. 4) Der Meister verpflichtet sich, wenn er, ohne durch die in nachstehender Ziffer 6 oder den § 111 der Reichsgewerbeordnung vorhergesehenen Gründe hierzu berechtigt zu sein, die festgesetzte Kündigungsfrist nicht einhält, für 7 Tage eine Entschädigung von 2 M. pro Tag an den Gesellen zu zahlen, womit sich derselbe in einem solchen Falle für vollständig abgefunden erklärt. 5) Dagegen verliert der Geselle, wenn er, ohne hierzu nach § 112 der Reichsgewerbeordnung berechtigt zu sein, vor Ablauf der obigen Kündigungsfrist oder überhaupt ohne Kündigung aus der Arbeit treten sollte, den Anspruch auf den rückständigen Wochenlohn (Ziffer 3) und überläßt letzteren dem Meister als Abfindung für dessen Entschädigungsansprüche. 6) Gleichmaßen unterwirft sich der Geselle dem Abzuge des rückständigen Wochenlohnes, wenn er die in § 6 der angefügten Hausordnung getroffene Bestimmung verletzen sollte. In diesem Falle ist der Meister auch außerdem noch zur sofortigen Entlassung des Gesellen berechtigt. 7) Der Geselle erkennt die diesem Vertrage angefügte Hausordnung als für ihn gleichfalls verbindlich an und verpflichtet sich, dieselbe genau zu befolgen.“ — Punkt 4, 5 und 6 dieses famosen Vertrages können event. auf Grund der Reichsgewerbeordnung als gegenwärtig angefochten werden. Keiner ist bei dem Mangel jeglicher Organisation der Bäckergehilfen zu befürchten, daß eine große Anzahl von Bäckern diese den Arbeiter entwürdigende „Hausordnung“ anerkennen und den nicht minder bedauerlichen „Vertrag“ unterzeichnen werden. Mögen wenigstens die Arbeiter anderer Branchen, welche aufgellärter sind, auf die ihnen bekannten Bäckergehilfen einzuwirken

suchen, daß sie sich — so etwas nicht gefallen lassen.

24 — Die Freimaurer sind in Verzug gekommen. Die „Kreuzzeitung“ meint, daß der Kaiser dem Freimaurertum ablehnend gegenüberstehe, so werde auch kein Offizier der Loge beitreten. Sie hofft vielmehr, „daß die gegenwärtige Situation einen Massenaustritt von Offizieren, sowie des Weiteren von allen christlich und national gesinnten Elementen aus dem Freimaurertum zur Folge haben wird.“

Das „Berliner Tagebl.“ bemerkt dazu: „Da haben wir's: Die Freimaurer, deren Bunde Kaiser Wilhelm und Kaiser Friedrich angehört haben, sind heute schon nicht mehr „national“. Morgen werden sie zu „Reichsfeinden“ avanciert sein, um schließlich als „Landesverräther“ zu enden. Wir haben nicht gesehen, daß zu Lebzeiten der beiden Vorgänger unseres jetzigen Monarchen die „Kreuzzeitung“ den Mannesmut befehlen hätte, mit solchen Kathischlägen und Anschuldigungen hervorzutreten. Was noch vor einer Woche als loyal und sorgfältig gelten konnte, ist jetzt auf einmal antinational.“

— Geschichtsfälschung. Die Verlagsbuchhandlung von W. Spemann in Stuttgart veranlaßt z. B. eine Neu-Auflage von „Peter's Konversation-Lexikon“, herausgegeben von „Professor“ Josef Kürschner. In dem 17. Heft dieses „unparteiischen“ Werkes befindet sich nun auf Spalte 1463/64 eine „Chronologische Tabelle wichtiger Attentate“, und in dieser Tabelle sind auch die beiden Attentate auf den verstorbenen Kaiser Wilhelm mitverzeichnet. Während sonst als „Beweggrund“ der in bezug auf die aufgeführten Attentate „Politik“, „Politischer Fanatismus“, „Drohfolge-Verwundung“ oder „Religion“ vermerkt ist, wird der „Beweggrund“ der Attentate auf Kaiser Wilhelm mit „Sozialdemokratie“ bezeichnet. Jeder Vernünftige, jeder ernste Historiker und Unparteiische weiß doch aber längst, daß die Sozialdemokratie mit diesen Attentaten nicht das Geringste gemein hatte. Denn Födel war gar kein Sozialdemokrat, sondern ein Anhänger des Hofpredigers Stöcker, der mit dem Gelde nationalliberaler Professoren noch Berlin reiste; ebenso wenig war Dr. Nobiling je Mitglied der sozialdemokratischen Partei, sondern eher alles andere. Aber all diese längst bekannten Thatsachen rühren die Herausgeber genannten Lexikons nicht, sie sind ja „gelehrte“ Leute, und als solche glauben sie das Recht zu haben, vermittelst ihrer literarischen Ergüsse dem Volke schon etwas in „Geschichte“ vor-machen zu dürfen.

— In der bekannten Cannstatter Hofsaftaffäre sind noch zwei Theilnehmer an dem Leidenbegangnis zu je 5 Mark Strafe verurtheilt worden, nämlich die Herren Blos und Ludwig. Da dieselben keine hellen Hosen getragen hatten, so wurden sie einfach wegen „Unfugs“ bestraft. Dieselben haben Einspruch erhoben und so wird denn der ganze Kirchhofen- und helle Hosenhandel vor das Schöffengericht kommen. Wir werden feinerzeit darüber berichten.

— Ein Beitrag zur Koalitionsfreiheit. Die Leiter des Berliner Schuhmachereifreiwirts (Klinger, Krause, Baginski) erhielten sie einen Strafbefehl über Art. 30, und zwar wegen Ausschreitens öffentlicher Kollekten ohne Genehmigung des königl. Verapostamenten. (Uebertretung der Verordnung vom 19/2. 1867 §§ 47, 77, 78 des Str. Ges.-B.) nebst einer Kostenrechnung von Art. 2, 10.

— Verbot. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 wider die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Flugblatt: „An die Bevölkerung von Hamburg und Umgegend. Zur Auf-

kärung in Sachen des Hamburger Fischlerstreiks“, unterzeichnet: „Die streikenden Tischler Hamburgs“ i. A.: A. Barnte, Verlag von A. Barnte, Hamburg. Druck von J. G. W. Diez, Hamburg — auf Grund § 11 des oben gedachten Gesetzes von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden ist. Hamburg, den 7. Juli 1888. Die Polizeibehörde. Senator Bachmann, Dr.

— Das Auswanderer-Elend in Casle Garden, dem bekannten New-Yorker Ausfluchtspunkt unserer europamüden Landsleute, scheint, nach amerikanischen Prestitimen zu urtheilen, nachdrückliche Dimensionen angenommen zu haben. Die von den Behörden eingeleitete Untersuchungskommission förderte wunderbare Dinge zu Tage, welche die schlimmsten Gerichte übertrafen. Aber alles blieb beim alten und die Ankömmlinge werden noch gerade so systematisch wie früher ausgebeutet. Es herrschen dort, schreiben deutsch-amerikanische Blätter, schauderhafte Zustände, die dem ganzen Lande zur Schmach gereichen. So waren z. B. in der Nacht vom 5. zum 6. Juni 6000 Menschen in der Halle eingepfercht, ohgleich eigentlich nur Raum für 2000 ist, Dank der Unfähigkeit der Eisenbahnen, dieselben nach dem Westen zu befördern. Die meisten wurden zwar am anderen Morgen fortgenommen, aber da während des Tages wieder 4000 anlangen, so herrschte auch in der nächsten Nacht wieder ein entsetzliches Gedränge. Die von der langen Seereise ermatteten Männer, Weiber und Kinder mußten auf dem harten Fußboden kuscheln, in die Ecken und Winkel gekauert, wie die Heringe zusammengedrückt, die lange Nacht verbringen. Doch das ist nicht alles. Die Armen wollen auch essen und trinken. Sie drängen und stoßen sich vor der engen „Bar“, bekommen wenig Baare für horrendes Geld, so daß die mitgebrachten paar Goldstücke gewaltig zusammenschrumpfen. Der Geldbesitzer will auch sein Theilchen verdienen, wenn er die zwanzig Markstücke in amerikanische Münze umsetzt, die Eisenbahnen schlagen an den Billets heraus, was nur möglich ist. Die Gepäckträger fordern ihren Tribut, widrigenfalls die Koffer und Kisten „aus Versehen“ ein bißchen zerschmettert werden. Kurz, Casle Garden, welches ein Hort für die Einwanderer sein könnte, ist thatsächlich für sie eine Räuberhöhle.

— Geheimnisvolle Gestalten huschten in der Nacht um Dienstag in den Straßen Berlins an den Häusern entlang und bald sah man — wie eine Lokalkorrespondenz mittheilt — unter den Bronzereden Kaiser Wilhelms rothe, schwarzgeränderte Zettel kleben, auf denen man eine „Antwort“ las, welche mit dem Aufschloß: „Hoch lebe die Sozialdemokratie!“ Die Polizei war von den Wächtern bald alarmirt und hier und da gelang es, einen Zettelheber abzufassen. So in der Breitenstraße am Markthalgebäude. Zwei Wächter brachten den Uebelthäter zur Wache, gefolgt von einem Kriminalpolizisten. Man entfernte schleunigst die Proklamationen und die rothen Zettel, aber noch am Tage klebte ein rother Zettel mit einigen schwarzen Buchstaben an der Front des Markthalls. (Hu! Hu!)

— Verammlung unter freiem Himmel. Am 1. Juli d. J. fand in der Untergrüne bei Hjerlöh, wie von dort geschrieben wird, eine Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler, Nitzale Untergrüne, statt, behufs Renewal des Vorstandes. Die Verammlung, welche im Walde tagen mußte, verlief ruhig und ohne Störung. Die polizeiliche Genehmigung zu ihr war erteilt worden. Für Feste und Verammungen der Ortskrankenkassen sind die Lokale zur Verfügung, aber eine freie Hilfskassa —! Es ist dies nicht die erste derartige Verammlung in unserem Kreise; vor einigen Jahren fanden 2 solcher Verammungen in:

der Umgegend von Hjerlöh statt, nur mit dem Unterschiede, daß diese verboten, jene aber gestattet wurde.

— Berliner Blätter veröffentlichen die angehängte Broschüre über die Krankheit des Kaisers Friedrich. Dieselbe besteht zum größten Theil aus umfangreichen Gutachten rein medicinischer Natur, die kaum etwas Neues enthalten. Schon aus dem zweiten Berichte Dr. Gerhardt's geht laut der „Bfz. Jtg.“ hervor, daß die Zuziehung Dr. Madenjie's im Mai v. J. von Generalarzt Wegner empfohlen, von Dr. Gerhardt und Dr. Bergmann gebilligt wurde, und daß die letztgenannten sowie Dr. Tobold, Dr. Lauer, Dr. Schröder schon im Mai die Krebsdiagnose feststellten und die Reklipsöffnung und Entfernung der Geschwulst vorschlugen, daß Dr. Madenjie aber dieser Diagnose entschieden widersprach und bestimmt versprochen habe, die vorhandene Geschwulst durch eine Operation von innen zu entfernen. In den weiteren Berichten, namentlich Dr. Bergmann's, wird dann dem Dr. Madenjie der Vorwurf gemacht, daß er den Kranken von der Heimath ferngehalten und durch seine Beeinflussung der Presse die öffentliche Meinung getäuscht habe. Es folgt dann eine Darstellung der Streitsigkeiten am Krankenbett in San Remo und Charlottenburg; das Gutachten Dr. Waldeyer's, das sich ganz bestimmt für Krebs ausspricht; Dr. Madenjie's schriftlich sich dem nummehr an und verpflichtet sich schriftlich, bei Eintritt schwerer Symptome die Rückkehr des Kronprinzen nach Deutschland zu befehlen. Auch die Darstellung des Rantilegeschwulst in Charlottenburg enthält wenig Neues, wiederholt aber die Behauptung, daß ohne Dr. Bergmann's Hilfe der Kaiser in Erstidungsgefahr gewesen wäre. — Die „Bfz. Jtg.“ bemerkt dazu, daß die Thatsachen in dem offiziellen Bericht vielfach direkt auf den Kopf gestellt sind, so daß der Bericht einer Verächtigung dringend bedarf.

— Ein sonderbarer Herr scheint der deutsche Konsul in Zürich zu sein: die „Zürcher Post“ vom 3. d. M. enthält folgendes „Eingeladen“ (das in den späteren Nummern nicht wiederlegt wurde):

Zürich, 2. Juli.  
Tit. Redaktion der „Zürcher Post“! Ich möchte hiermit einem weiteren Publikum bekannt machen, daß Leute aus dem Bürgerstande, besonders Frauen, sich vertreten lassen sollten, wenn sie beim deutschen Konsul etwas zu thun haben, denn der Herr Konsul kann nicht leiden, wenn „Weiber“ reden, wie er sich leutlich in folgendem Falle ausgebrüht hat:

Eine Frau war von verschiedenen Behörden aufgefordert worden, beim deutschen Konsul Rath zu holen, was sie thun mußte wegen eines gänzlich mittellosen jungen deutschen Kommiss, der krank bei ihr im Logis war. Der Konsul wollte sie nicht einmal anhören, drohte, das Fenster hinunter zu lassen, wenn sie nicht schweige, er könne nicht leiden, wenn Weiber reden. Nach inständigem Bitten ihrerseits brachte sie es fertig, ihm den Sachverhalt darzulegen. Die Antwort darauf war: „Warum schmeißen Sie den Menschen nicht auf die Straße?“ Mit diesem menschenfreundlichen Rathe war die Frau entlassen.

Die Kantonspolizei hat sich nun des Kranken erbarmt und ist derselbe einwilligen im Kantonshospital untergebracht. Aus welchem Fonds aber die Frau, die mehr Menschlichkeit für fremde Leute, als der Herr Konsul für seine eigenen Landsleute besitzt, für Pflege und Unterhalt des Kranken entschädigt wird, wissen wir nicht.

Dagegen begreifen wir sehr wohl, daß sich viele hiesige Deutsche nach einem Berufskenul sehnen. Achtungsvollst X.

Jedenfalls wird die deutsche Regierung sich mit der eigenthümlichen Prozedur dieses Herrn zu befassen haben. Hat er die ihm in den Mund gelegten Ausforderungen gethan,

## Im Sturm des Lebens.

Roman von W. Widdern.

(Fortsetzung.)

Margot seufzte, aber sie sagte nichts, wohl aber hatte sie ein Gefühl von Erleichterung, als Elise sich jetzt plötzlich erhob und ein mächtiges Schlüsselband von Nagel nahm, meinte: „Wenn es nun aber kein soll, Fräulein, dann bitte, folgen Sie mir. Bei uns haben Sie nichts weiter zu thun, als nach dem Rechten zu sehen — nicht, was Küche und Keller anbetrifft, denn über die herrscht unbestritten die Wirtschaftlerin, so doch dem großen Ganzen im Schloß gegenüber. Sie haben für die Ordnung in den Gemächern zu sorgen. Sie müssen daran denken, daß, kommt Besuch, es auch an nichts fehlt, was derselbe je nach seinem Range, zu beanpruchen hat.“

Sie führen auch die Kasse für alle Ausgaben, die die Aufrechterhaltung des inneren Hauswesens bedingen, ohne daß es Ihnen einfallen darf, der Wirtschaftlerin, die schon seit Menschengedenken auf der Netterburg schaltet, Vorschriften machen zu wollen. Großmutter wird Ihnen nachher diese Kasse einbindigen und müssen Sie Sorge dafür tragen, daß Sie niemals in Verlegenheit kommen. Es ist Norm hier, daß keinerlei Vorhänge gefordert werden!“ Sie hatte das Alles in ihrer charakteristischen Weise gesagt und in einem Tonfall, als wenn sie die Worte auswendig gelernt hätte. Jetzt machte sie ihre gewöhnliche, feste Verbengung und öffnete die Thür, Margot, die sich schon lange erhoben, den Vortritt lassend.

Und dann ging es treppauf und treppab, über lange Korridore und finstere Gänge, durch hohe Hallen und kleine Kabinete. Ueberall herrschte die musterhafte Ordnung, nirgends sah man ein Staubkorn, nirgends eine Falte, wo sie nicht hingehörte.

„O, diese Sauberkeit, diese grenzenlose Akkuratheit!“ konnte Margot nicht unterlassen immer und immer wieder auszurufen.

„Die ist hier eben nicht schwierig, aufrecht zu erhalten!“ meinte Elise gleichmüthig. „Wir haben über so viele Kräfte zu verfügen, daß die Kassekassierin nirgends selbst anzugreifen, sondern nur zu befehlen hat.“

Man war auch in die Gemäldegalerie gekommen und hier bat Margot ihre schweigende Führerin, ein wenig länger zu verweilen.

Margot stand sinnend vor einem großen Porträt. Es war das eine riesige Rittergestalt, aber Zug für Zug in dem Gesicht des stolz getragenen Hauptes glich denen Graf Guido's.

„Wessen Porträt ist dies?“ fragte das junge Mädchen lebhaft und wandte den Kopf nach der Simmende am Fenster. Nur unmerklich zuckte Elise zusammen.

„Ritter Cuno's von Treuden, der im Jahre des Heils 1362 hier auf der Netterburg verstorben ist,“ erwiderte sie und setzte schnell hinzu: „Nicht wahr, er ist der einzige unter all diesen martialischen Gestalten, denen unter jetziger Graf wirklich gleicht?“

Margot nickte, sie konnte sich ja nicht losreißen von diesem Bilde, und eine heiße Sehnsucht überkam sie. Endlich aber trat sie doch von dem Bilde zurück und schritt zu den anderen in der langen Reihe.

„Jetzt sind wir wohl fertig,“ sagte Elise nach einer langen Weile, während der sie unausgeseht in den Wirtschaftshof hinabgefahren, und wandte sich langsam nach Margot um, die jetzt auch wirklich vor dem letzten Bilde der Gallerie, einem Frauenporträt, stand.

„Gleich, Fräulein! Nur noch eine Frage beantworten Sie mir wohl: Wen stellt dieses Porträt dar?“

„Die Gemahlin Graf Treuden's!“

„O! Es kam unwillkürlich über Margot's Lippen, aber die Augen Elisen's senkten sich forschend in das junge erregte Gesicht.“

„Sie kannten die Dame also nicht?! Aber hörten Sie von ihr?“

Margot nickte: „Der Graf hat sich nicht aus Zuneigung vermählt,“ sagte sie, „er liebte eine Andere.“

„Das hat Ihnen Gerhard erzählt!“ rief Elise fast hart hervor. „Er hätte besser davon schweigen sollen.“

„Setzte sie hinzu, „man darf die nicht schmähen, deren Brod man is!“

„Er schmähte sie auch nicht, Fräulein! Uebrigens weiß ich die traurige Geschichte gar nicht einmal von dem Herrn Administrator, sondern ich habe sie aus einer ganz anderen Quelle.“

„So!“ sagte Elise, setzte dann aber in gewohnter Eisetrube hinzu: „Dem Himmel sei Dank, unser Graf bereute noch zu rechter Zeit sein Unrecht, und lehnte zu der zurück, die ihm zur Braut bestimmt.“

„Aber, mein Gott, nennen Sie es Unrecht, daß Graf Treuden ein schönes Weib liebte?“

„Eine Chorsistin, eine Romdiantin — gewiß!“

„O, Fräulein, Ihre Worte schneiden mir in das Herz! Kann nicht auch ein Weib in dieser Stellung rein und edel geblieben sein?“

„Nein, und die wir meinen, war es gewiß schon auf keinen Fall. Sie, die zum Ueberfluß noch einen Gatten besaß, soll gewußt haben, daß ein unverrückbarer Familienwille Guido von Treuden für eine Andere, eine ihm ebenbürtige Dame bestimmt hatte. . . Und, mein Fräulein: Man soll nicht begreifen, was eines Anderen ist!“

„Man darf es nicht! Nein, man darf es nicht!“

Es war leise über Margot's Lippen gekommen. Aber da — da stand plötzlich vor ihrem geistigen Auge die geheimerische Gestalt des Grafen und es war ihr, als wenn er ihr auch entgegenrief: „Ja, es ist Ehre, sein Herz, seine Seele, all sein Denken und Fühlen an einen unfreien Mann zu hängen.“ Und nun, ja, in grenzenloser Erschrecken kam es über sie, dieses Bewußtsein, diese fürchterliche Erkenntniß: Sie liebte ihn, den schon ihre Mutter geliebt und — er war auch jetzt ein unfreier Mann, unfreier noch, viel unfreier als damals — vor jenen langen, langen Jahren, da Beatriz Verlo seinen Liebesworten gelaugt! (Fortsetzung folgt.)

### Soziales.

so ist der Mann offenbar in keiner Weise für das Amt geeignet, welches er jetzt bekleidet.

In Nürnberg werden die Impfgegner Raatsgefährlich! Kürzlich hat sich dabei ein Verein von Impfgegnern gebildet, der mit allen gesetzlichen Mitteln die Aufhebung des Impfzwanges erreichen und dies durch Abendung von Petitionen an den Reichstag bezwecken will. Die Polizeibehörde hat jetzt den Verein als einen politischen erklärt, da er sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt, und gleichzeitig den Vereinsvorstand beauftragt, bei Vermeidung der Schließung die Statuten abzuändern, da politischen Vereinen die Aufnahme von Minderjährigen und Frauenpersonen als Mitglieder nicht gestattet ist und auch nicht — wie beabsichtigt — die Gründung von Unterverbänden unter einer Zentralleitung erlaubt ist.

**Leipzig, 7. Juli.** Eine zum Sonntag Vormittag nach dem Velleue einberufene öffentliche Steinmetzen-Versammlung ist seitens des hiesigen Polizeiamts auf Grund des Vereinsgesetzes verboten worden, da hinreichender Grund zu der Annahme vorhanden ist, daß auch diese Versammlung, ebenso wie die früheren, von wenigen noch streifenden Steinmetzgeschäften einberufenen, lediglich dazu benutzt werden soll, die Arbeitgeber zu verächtlichen und die Gehülften gegen sie aufzubehnen.

**Breslau, 9. Juli.** Der Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Grünberg-Preysdorf, Kommerzienrath Guschwitz, ist, wie „Bresl. Ztg.“ meldet, gestern in Kaufals gestorben.

### Schweiz.

Der „Hamburgische Korrespondent“ vom 7. veröffentlicht nachstehendes Schreiben aus Zürich: „Die Schweizer Genossenschaftsdruckerei und Volksbuchhandlung in Hottingen ist bereits vor mehreren Wochen von dem Schriftfeger Leopold Hübscher (Widikon-Zürich) käuflich erworben worden. Es verlautet, das Hübscher das Geschäft nicht für sich, sondern für den Herausgeber und Herausgeber des „Schweizer Sozialdemokraten“, A. Siedel in Bern, übernommen habe. — Der bekannte Schriftfeger Richard Fischer, welcher bis jetzt hier in der Druckeri des „Sozialdemokrat“ beschäftigt war, siedelt nach Bern über, wo er in der Offizin des „Schweizer Sozialdemokrat“ Beschäftigung gefunden hat. Fischer ist Mitglied des Landesauschusses. — Die Jahrberechnung der „Allgemeinen Schweizer Arbeitervereine“ für 1887 verzeichnet an Einnahmen 14 374 Fr. 39 Cts., an Ausgaben 14 183 Fr. 78 Cts., somit Kasseebestand Ende des Jahres 190 Fr. 61 Cts. Unter den Ausgaben finden sich für Streits 13 815 Fr. 89 Cts., wovon auf die streifenden Schreiner in Bern allein 12 298 Fr. 63 Cts. entfallen. Der Kasseebericht weist bis Ende des Jahres, d. h. vom 1. März bis 31. Dezember 1887 585 Posten Einnahmen und 80 Posten Ausgaben auf.“

### Oesterreich.

Wien. Der Kassationshof hat die Berufung Schönerers verworfen.

Der Felsdorfer Weberstreik ist beigelegt. Die Arbeiter erhalten eine Lohverbesserung von 5 pSt.

### England.

Im englischen Unterhause ist am Sonnabend die Frage der Besoldung der Abgeordneten wieder angeregt worden. Der liberale Deputierte Jewoid (früher Grubenarbeiter) stellte einen Antrag in diesem Sinne. Er führte aus, daß das gegenwärtige System, Abgeordnete nicht zu besolden, sich als hinderlich für den Eintritt von Arbeitern in das Haus der Gemeinen erweisen werde. Parlamentsmitglieder erhielten in fast sämtlichen kontinentalen Ländern Diäten und waren auch innerhalb der letzten 200 Jahre in England besoldet worden. Nachdem mehrere Abgeordnete den Antrag unterstützten, sprach sich ein Vertreter der Regierung dagegen aus, weil die Frage sich noch nicht im Bereich der praktischen Politik befände. Das Budget könne doch nicht mit einer großen Summe für die Besoldung der Parlamentsmitglieder belastet werden. Früher wären in England die Mitglieder nicht aus Staatsmitteln besoldet worden, sondern die Wahlbezirke selber hätten ihre Vertreter besoldet, aber diesen derselben wäre die Ausgabe lästig geworden und sie hätten es vorgezogen, ohne Vertreter im Parlament zu bleiben. Es sei Thatsache, daß jetzt kein Mann im Hause sitzen könnte, der nicht vorbereitet sei, Geldopfer zu bringen. Die Verhältnisse des parlamentarischen Lebens machten es unmöglich, Arbeiter zu Abgeordneten zu wählen. Alles, was bis jetzt erreicht worden, wäre die Anwesenheit von Mitgliedern, die früher einmal Arbeiter gewesen waren. Gladstone trat warm für den Antrag ein. Er sagte, es wäre unbillig, Wahlkreise, welche es vorgezogen, ihre Vertreter der Arbeiterklasse zu entziehen, Geldbüden aufzuerlegen. Die Anwesenheit von Vertretern der Arbeiterklasse wäre von größtem Werte für das Land und das Reich im Großen. Nachdem noch der Minister des Innern das sonderbare Argument beigebracht hatte, daß eine Verwandlung des parlamentarischen Dienstes in einen besoldeten Beruf zur Herabwürdigung des Parlaments beitragen würde, wurde der Antrag mit 192 gegen 135 Stimmen abgelehnt.

### Bulgarien.

Sofia, 9. Juli. Die Briganten, welche am Sonnabend Herrn Binder, den Vertreter von Baron Dirich, und zwei Reisende in Bellowa (Stramellen) gefangen genommen haben, verlangen, der „Rett. Ztg.“ zufolge, tausend Pfund Lösegeld. Ein Bataillon Infanterie ist zum Einfangen der Räuber abgegangen.

— Aus der Grafschaft Clay wird der „Schlef. Volkszeitung“ über die Zündholzschachtelfabrikation in ihrer Eigenschaft als soziale Kalamität höchsten Grades folgendes geschrieben:

„Für das Tausend „Schwedenschachteln“ wird von den Fabrikanten der Preis von 60 Pfg. bezahlt; sind dieselben „besetzt“, mit Cigaretten versehen, 70 Pfg. Spahn und Papier wird von der Fabrik geliefert; den Kleister müssen die Arbeiter selbst bereiten; sie brauchen für 2000 Schachteln 1 Pfund Gerstemehl zu 19 Pfg. Wenn die Schachteln nicht schlesfrei sind, was nicht immer in der Schuld der Arbeiter liegt, sondern oft am Material, z. B. zu stark angefeuchteter Spahn, wodurch das blaue Papier rötlich gefärbt wird, so wird die Waare als unbrauchbar verworfen und die fleißigen Hände haben umsonst gearbeitet; ein Ausfall von einigen Hundert (bis 800) ist ein heftiger Verlust.“

Wie viel Schachteln werden von einer Person in einer Woche gefertigt? In der Regel sind die Schulkinder, gewöhnlich schon sogar Kinder von 5 Jahren an, die Hauptlieferanten unter Aufsicht der Mutter; die kleinen Finger erlangen bald eine große Gewandtheit. Eine Mutter mit 3 Kindern bringt in der Woche 3000, wenn's hoch kommt 4000 zu Stande. (Also Wochenlohn von 4 Personen für unbedeutende Schwedenschachteln M. 1.80, im höchsten Falle Mark 2.40, für besetzte M. 2.10, höchstens Mark 2.80, und davon muß noch der Betrag für das zum Kleister verwendete Gerstemehl, also 57 resp. 76 Pfg. abgezogen werden.) Aber dann müssen die armen Kleinen früh um 4 Uhr aus dem Bett, um vor der Schule das Benjam abzuräumen; und nach der Schule dauert die Sitzung am Abend bis 8, gewöhnlich bis 9 Uhr; wenn Noth an Mann kommt, noch länger. Kommt man in solch' ein Arbeiterstübchen, wo 4 Personen am Tische mit staunenswerther Behändigkeit Schachteln machen, so prallt man oft unwillkürlich zurück vor dem Dunst und dem üblen Geruch, den der feuchte Spahn und der Kleister entwickeln, und vor der Hitze, die für's Trocknen der Schachteln erhalten werden muß. Dazu kommt nun, daß die Leute ihre Waare selbst abliefern und dabei viel Zeit opfern müssen: stundenlanges Warten beim Abliefern, der weite, oft mehr als eine Meile weite Weg zur Fabrik bei gleichzeitigem, auch dem schlechtesten Wetter am bestimmten Tage.

Die Folgen dieser Blutarbeit sind klar; mangelhafte Ernährung, Ueberanstrengung der Kinder, ungesunde Luft. Solche Kinder sitzen in der Schule ganz theilnahmlos, müde und schläfrig; wie ihr Körper, so ist noch mehr ihr Geist deprimirt; sie sind für die Züchtelung wahrer Schmerzenskinder. „Kommt — so fragt der Einleider zum Schluss — dieser Kalamität nicht etwas abgeholfen werden, wenn auf den Verbandstagen der Zündholzfabrikanten gemeinsam der Preis der fertigen Waare höher gestellt würde? Jetzt zahlen die Konsumenten für 1 Paket „Schweden“ zu 10 Schachteln 10 Pfg.; selbst wenn nur die Hälfte mehr gezahlt würde, so wären die Zündhölzer immerhin noch billig, nur müßte dieser Zuschlag auch wirklich den Arbeitern zugutekommen. Früher wurden pro Tausend 80 Pfg., selbst 1 M. und darüber gezahlt.“

### Gewerkschaftliches.

Der Streik der Schmiebe in Berlin ist am Sonnabend von den Schmiebegesellen für beendet erklärt worden. Die Lohnkommission soll jedoch weiterberathen.

Die Tischlergesellen in Jork i. S. befinden sich z. Z. im Lohnkampf. Eine am 3. Mai l. J. gewählte sechs-gliedrige Kommission legte sich mit der Innung in Verbindung, die darauf erklärte, daß auch sie überleitet eine Kommission unter Vorsitz des Obermeisters A. Kattig gewählt habe. Die Gesellen fordern Abschaffung der noch bei vielen Meistern bestehenden Einrichtungen, daß die Gesellen bei ihnen in Kost und Logis sind, und Reduktion der Arbeitszeit auf höchstens 6 Stunden pro Woche. (Montag von 7—6, die anderen Tage von 6—7, Sonnabends bis 6 Uhr, um welche Zeit der Lohn auszukommen ist.) Ferner wird ein angemessener Lohnarbeit ausgearbeitet. Alle Forderungen wurden von der Meisterkommission als gerechtfertigt erklärt. Trotzdem aber rührten die Herren von der Innung keinen Finger und ignorirten die Thätigkeit der Gesellschaft. Deshalb wurde am 18. Juni von der letzteren beschlossen, falls die Forderungen nicht bewilligt würden, binnen 14 Tagen die Arbeit niederzulegen. Dieser Fall ist nun eingetreten und die Lohnkommission bittet die Tischler Deutschlands, den Zusuz nach Jork i. S. fern zu halten. Briefe und Sendungen wolle man an Schmiedgasse, Karlsruher 790, richten.

### Aus Stadt und Land.

**Vant, 12. Juli.** Die Einschätzungs-Kommission der Gemeinde Vant hat heute ihre Thätigkeit begonnen.

**Vant, 12. Juli.** Zur Wasserfrage. Die Wasserkalamität in denjenigen oldenburgischen Gemeinden, welche einen Anschluß an die marineristalische Wasserleitung in Wilhelmshaven nicht haben und denen auch die Entnahme von Wasser aus den auf preussischem Gebiet befindlichen Pumpenständen nicht gestattet ist, erfordert dringend Abhilfe. Wie wir in voriger Nummer mittheilten, hat der „Bürgerverein Neubremen“ beschlossen, sich betreffs Regelung der Wasserfrage an das oldenburgische Ministerium zu wenden und es wäre zu wünschen, daß auch die übrigen Ortschaften befaßt einer zufriedenstellenden Lösung der Wasserfrage gleiche Schritte thäten. Zwar ist ja der Gemeinde Heppens die Genehmigung erteilt, der fistalischen Wasserleitung in Wilhelmshaven Wasser zu entnehmen; immerhin ist diese Art der Wasserverforgung mit so viel Umständlichkeiten verknüpft, daß für die Zukunft doch an eine Aenderung gedacht werden muß. Aus familiären Gründen muß schon darauf gedrungen werden, daß den dichtbesiedelten Ortschaften der Umgegend gesundes Trinkwasser in entsprechender Menge zur Verfügung steht. Die Gemeinden sind durch die kolossalen Armen- und Schullasten nicht in der Lage, auch noch für die Wasser-

versorgung große Ausgaben zu machen, nichts ist also natürlicher, als daß der Staat eingreifen muß, um seinen Bürgern möglichst Schutz gegen gesundheitliche Nothstände zu bieten. Vielleicht gelingt es dem Großherzog. Ministerium besser als den Gemeindevögern der hiesigen oldenb. Ortschaften, die Marine-Behörde zu veranlassen, zu den vielen Millionen für den Bau neuer Kriegsschiffe und anderer noch weniger nutzbringenden Dinge und Anlagen auch einige tausend Mark für die Erweiterung der Wasserwerksanlagen der marineristalischen Wasserleitung vom Reichstag zu verlangen. Wir zweifeln nicht daran, daß der Reichstag die erforderlichen Summen anstandslos bewilligen würde, da es sich um Schaffung nothwendiger familiärer Einrichtungen in solchen Orten handelt, deren Einwohner zum größten Theil an der Schaffung und Unterhaltung der Marine mitwirken. Es kommt hier lediglich auf den guten Willen der maßgebenden Kreise an, denn die verhältnismäßig winzige Summe, welche eine Erweiterung der Wasserwerksanlagen erfordert, kommt gar nicht in Betracht gegenüber den Millionen, die oft für recht problematische Zwecke gefordert und auch bewilligt werden. Nach dem, wie die Verhältnisse zur Zeit liegen, ist es dringend notwendig, daß entscheidende Schritte gethan werden, um die Wasserkalamität ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen. Möge das Vorgehen des Neubremser Bürgervereins also Nachahmer finden.

**Wilhelmshaven, 11. Juli.** Ein Einbruchsdiebstahl wurde in der Nacht vom Montag zum Dienstag beim Marineparrer Gödel ausgeführt. Haupttäthlich schienen es die Diebe auf den Wein des Herrn Pfarrers abgesehen zu haben, von den sie sich mehrere Flaschen zu eigneten. Außer einigen Litzzeug sollen weiter keine bemerkenswerthen Gegenstände vermißt werden.

**Wilhelmshaven, 11. Juli.** Im Stadttheil Elsfah findet jetzt jeden Dienstag und Sonnabend Wochenmarkt statt. Bei unglücklicher Witterung ist den Marktbesuchern die Festsalle, welche während des Schiefes vom Schiefverein benutzt wurde, zur Verfügung gestellt.

**Wilhelmshaven, 12. Juli.** Morgen, Freitag, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, findet bei Ruper in Kopperhörn eine Versammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute, Kolalverband Wilhelmshaven, statt. Auf der Tagesordnung stehen: Februn der Beiträge; Rechnungsablage; Erwahl der Vorstandes und Berichteten.

**Wilhelmshaven, 7. Juli.** Das Einschläfern der Kinder. Wenn kleine Kinder gesund sind, keinen Hunger haben, nicht naß liegen und nicht unpassend eingewickelt sind, dann schlafen sie ein, ohne daß sie eingewickelt werden. Viele Menschen glauben aber, ein Kind könne nicht von selbst einschlafen, es müsse zuerst von der Mutter oder der Wärterin so lange umhergetragen oder eingewickelt werden, bis sich endlich die müden Augen geschlossen haben. Die Kinder gewöhnen sich recht bald an das Einschläfern und je älter sie werden, desto schwieriger wird es, ihnen diese Gewohnheit wieder zu nehmen. Ja, wenn es einmal an das Einschläfern, Einschlafen und Einwickeln gewöhnt sind, schlafen sie gar nicht mehr anders ein. Wie viel einfacher ist das Zubettgehen der Kleinen, wo diese Gewohnheit nicht herrscht. Von den ersten Tagen an werden da die Kinder in ihr Bettchen gelegt und sich selbst überlassen. Nach kurzer Zeit haben sie sich an diese Behandlung gewöhnt und liegen gewöhnlich schon nach einer kleinen Viertelstunde im tiefen Schlafe. Sind die Kinder älter, so wird man sie jumeilen noch in ihrem Bettchen singen und summen hören, bis der Gesang allmählich verstummt. Auch bei so gewöhnten Kindern werden ab und zu Tage kommen, an denen der Schlaf sie flieht und wo sie ängstlich nach der Mutter oder Wärterin rufen oder auch zu weinen anfangen; dann genügen aber einige beruhigende Worte oder ein kurzes Berweilen am Bettchen, um sie zur Ruhe zu bringen. Allerdings gehört zu einer solchen Gewöhnung die äußerste Regelmäßigkeit. Ebenso pünktlich wie die Essenszeit muß auch die Zeit des Schlafens inne gehalten werden, und vor allem sorge man dafür, daß die Kleinen zum Schlafen nur hingleitet werden, wenn sie wirklich müde sind. Bei einiger Aufmerksamkeit und vernünftiger Eintheilung wird sich bei jedem Kinde eine Regelung des Schlafes anerkennen lassen. Anfangs hat man bei einer solchen Behandlung der Kinder vielleicht ein wenig mehr Mühe und Last, als im anderen Falle; haben sich dieselben aber erst einmal an Einschläfen ohne Einschläfern gewöhnt, so wird man reich für seine Mühe belohnt.

**Alt-Heppens, 12. Juli.** Die Kirchenwahlen hätten, wie uns mitgetheilt wird, bereits vor mehreren Monaten stattfinden sollen; trotzdem hört man jetzt noch nichts davon, daß dieselben in nächster Zeit anberaumt werden. Hoffentlich wird es damit nicht so gehen, wie seinerzeit mit der Schulausschufwahl, welche man vollständig „vergessen“ hatte, so daß die Schulausschufmitglieder mehrere Jahre lang ihr Amt ausübten, in welcher Zeit gefestlich schon eine Neuwahl hätte stattfinden müssen.

**Oldenburg, 12. Juli.** Die Fahnenweihe der Oldenburger Mitgliedschaft des Verbandes deutscher Bäckergelellen und Berufsgenossen wird, neueren Bestimmungen zufolge, in der „Union“ am 29. d. M. stattfinden. Nach der Fahnenweihe, die auf Nachmittags 3 Uhr angelegt ist, ist ein festmüthiger Lunch mit Vorträtzen projektiert. Aus Bremen, Bremerhaven und Wilhelmshaven, wo Mitgliedschaften z. Z. nicht bestehen, sind die einzelnen Gesellen geladen.

### Hochwasser.

Vant-Wilhelmshaven.		
Freitag, den 13. Juli	Berm. 3.29	Nachm. 3.31
Sonnabend, den 14. Juli	„ 4.06	„ 4.09

# Ausverkauf!

Um für meine übrigen Artikel mehr Platz zu gewinnen, habe ich mich entschlossen, meine sämtlichen

## Manufaktur-Waaren

auszuverkaufen und werde ich solche, damit ich schnellstens und bis zum Beginn der kommenden Winter-Saison den Bestand darin geräumt, zu und unter Einkaufspreisen abgeben.

### Ausverkaufs-Notirungen.

Weiß. Hemdentuch, per Meter 22, 25, 35, 37 Pfg.  
 „ Piqué, per Meter 35 und 45 Pf.  
 „ Dowles, per Meter 28, 30, 35 Pf.  
 „ Shirting, per Meter 20, 25, 30 Pf.  
 „ Barchende, per Meter 45 Pf.  
 Grauer und schwarzer Shirting, per Meter 20 Pf.  
 Schwarzer und grauer Lustre, pr. Mtr. 35 Pf.  
 Cattun, bunt, pr. Mtr. 26 Pf.  
 Cretonné, Glässer Fabrikat, pr. Mtr. 45 Pf.  
 Kleider-Cattune von 35 Pf. an.  
 Bunt bedruckte Neglich-Barchende, früher 70, jetzt 50 Pf.  
 Coul. Kleiderstoff, 100 cm breit, pr. Mtr. 85 Pf.  
 Schwarze Cachemires, 100 cm breit, von 80 Pf. an.  
 Schott. Kleiderstoff, einf. breit 45 Pf., 100 cm 80 Pf.

Möbel-Croisé, feinfarbig, à 48 Pf.  
 Zute-Gardinen, gewebt, à 45.  
 Halbleinen, weiß, 31 Pf.  
 Schüffeltuch-Drell, 22 „  
 Handtücher, Dtd. 2,80 Mk., St. 25 Pf. (von 1 m Länge),  
 Tischtücher, weiße Halbleinen, 1,20 Mk.,  
 Bett-Inletts, federdicht, à 65.  
 Doppelt breite (135 cm) Matrasenleinen, à 45.  
 Bett-Chelas, 85 cm breit, à 35.  
 Abgepaßte baumwollene, rothgeränderte Bettlaken 2 m Länge, à M. 1,50.  
 Bedruckte Molestins, waschecht, zu Knaben-Anzügen. Meter 80.

Sämtliche übrigen von mir geführten Artikel gebe ich während des Ausverkaufs zu herabgesetzten Preisen ab.

**Complete Herren-Anzüge** von Mk. 15 anfangend,  
**Damen- und Kinder-Regen-Mäntel,**  
**Damen-Umhänge, Promenade, schwarze und coul. Jaquetts**  
 zu jedem annehmbaren Preis.

### Sonnenschirme

verkaufe, um vor Schluß der Saison damit zu räumen, zu und unterm Einkaufspreis.

**Bismarckstr. 18. N. J. Pels. Bismarckstr. 18.**

### Fertige Betten, Bettfedern und Daunen,



Inletts, Bettbezüge, Bettluchleinen, Handtücher,  
 in nur guter solider Waare, zu realen billigen Preisen. Fachkenntniß dieser Branche wie auch Bezugsquellen 1. Klasse setzen mich in Stand, jeder, wenn auch noch so pomphaft respectivo schreiend angekündigten Konkurrenz begeben zu können. Wie bisher, so wird auch jetzt und immer mein Geschäftsprincip sein:  
**Reelle Waaren zu realen Preisen.**  
 Ad. Schwabe, Belfort.

Bringe mein wohl assortirtes Lager in **Damen-, Herren- und Kinder-Schuhzeug** in empfehlende Erinnerung.

### Starkes Schuhzeug

für Arbeiter und Landleute ebenfalls in großer Auswahl vorrätzig.  
 Reparaturen prompt und billig.

**Carl Zeeck, Belfort,**  
 Wertstraße 13.

### Die Schuh- und Stiefel-Handlung

### J. G. Gehrels

empfehl  
 Herren-Zugstiefel, Halbstiefel, Zugschuhe, Schnürschuhe, Hausschuhe, Manns-Arbeits-Schnürschuhe.  
 Damenstiefel mit Zug und zum Knöpfen, Damen-Promenadenschuhe, Lastingstiefel, Knaben-, Mädchen- und Kinder-Schuhe.

**Neu!** Empfehle: **Neu!**  
**Apfelsinen-Limonade**  
 vermischt mit Wasser oder Selters. Dieselbe ist ein angenehmes und erfrischendes Getränk.

**Paul Hug.**

### Kohlenanzünder

durchaus ungefährlich und jedes Brennmaterial in Brand setzend, empfiehlt per Pfund zu 15 Pf.  
 R. Fr. Ritter, vorm. Tenkhoff, Bant.

### Rechnungs-Formulare

in allen Größen empfiehlt  
 Die Buchdruckerei des „Nord. Volksbl.“  
 F. Kühn.

### Kaffee

(ungebrannt)  
 pr. Pfd. 0.80, 0.90, 1.00, 1.10 Mk.

### Cervelat- und Plockwurst

in feiner Waare.

### Geräucherten Speck

per Pfd. 60 Pf.

### do. Mett-Wurst

per Pfd. 70 Pf.

Kronsbeeren,  
 Essiggurken und Salzgurken.

### T. E. Irps, Belfort.

### Zu Ausflügen

oder sonstigen Gelegenheiten empfehle meinen eleganten

### Breakwagen. Fr. Laue, Bant, am Goldberg.

### Die Uhrenhandlung

### August Frisse,

Koonstr., Wilhelmshaven,



empfehl ihr reiches Lager von goldenen und silbernen Herren- u. Damen-Uhren

zu zivilen Preisen.  
 Reparaturen prompt und billig.

### Rinder-Talg

10 Pfund 3 Mark  
 empfiehlt

### E. Langer,

Neustr. 10, Wilhelmshaven.